



# Gemeindeamt St. Ulrich im Mülkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4  
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14  
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



wünscht dir was.

Prot – 16/4-2012

25.09.2012

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2012 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Nachtragsvoranschlag 2012**

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 930.800,00 (gegenüber € 841.900,00 im Voranschlag) und Ausgaben von € 1.023.000,00 (gegenüber € 959.000,00 im Voranschlag) und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 436.900,00 (gegenüber € 427.000,00 im Voranschlag) festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden für das Finanzjahr 2012 nicht geändert.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Ankauf der Liegenschaft Ulrichstraße 8 (ehemals St.Ulrich 1); Finanzierungsplan**

Der nachstehenden Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04. September 2012, Zl. IKD(Gem)-311289/271-2012-Ws, für den Ankauf der Liegenschaft Ulrichstraße 8 (ehemals St. Ulrich 1) wurde zugestimmt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
(Bank-)Darlehen		105.000			105.000
Bedarfszuweisung			120.000	30.000	150.000
Summe in Euro	0	105.000	120.000	30.000	255.000

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Gemeindebeitrag zur Generalsanierung der Tennisplätze; Finanzierungsplan**

Der nachstehenden Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27. August 2012, Zl. IKD(Gem)-311289/270-2012-Ws, für einen Gemeindebeitrag zur Generalsanierung der Tennisplätze wurde zugestimmt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	Gesamt in Euro
Eigenmittel Sportunion		20.000			20.000
Sportunion OÖ		6.000			6.000
Landeszuschuss		10.000			10.000
Bedarfszuweisung				6.000	6.000
Summe in Euro	0	36.000	0	6.000	42.000

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Auftragsvergabe zum Vorhaben „Kamerabefahrung der Kanalstränge für die Erstellung des Leitungskatasters“**

Es wurde nachstehende Verordnung beschlossen:

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis vom 24.09.2012 betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand .**

Aufgrund des § 43 Abs. 3 der OÖ. GemO. 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF wird verordnet:

Dem Gemeindevorstand wird das Beschlussrecht in folgender Angelegenheit übertragen:

**§ 1**

**Auftragsvergaben zum Vorhaben „Erstellung eines Leitungskatasters“**

**§ 2**

Die Auftragsvergabe für die Erstellung des Leitungskatasters soll trotz der betragsmäßigen Höhe der Aufträge vom Gemeindevorstand beschlossen werden, damit das Vorhaben noch in diesem Jahr fertig gestellt werden kann.

**§ 3**

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

**§ 4**

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 der OÖ. GemO. 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

